

Mitglieder des Kollektivs zur disziplinierten Erfüllung ihrer gesellschaftlichen Pflichten anzuhalten.

Die Teilnahme der Bürger an der Gewährleistung der sozialistischen Gesetzlichkeit widerspiegelt die Vielfalt und den Reichtum der Initiative des Volkes. Sie macht zugleich deutlich, daß die Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit nicht allein das Ergebnis der Tätigkeit der gesetzgebenden und anderen staatlichen Organe, der Gerichte, der Staatsanwaltschaften, der Deutschen Volkspolizei und der gesellschaftlichen Organisationen sein kann. Die sozialistische Gesetzlichkeit ist das Ergebnis der bewußten Aktivität aller Werktätigen unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer Partei.

Nach dem VIII. Parteitag der SED haben sich in der DDR neue gesellschaftlich wirksame Formen zur Gewährleistung der sozialistischen Gesetzlichkeit herausgebildet, die vor allem den Massenwettbewerb nutzen. Städte, Wohngebiete, Gemeinden, Betriebe oder Arbeitskollektive kämpfen im sozialistischen Wettbewerb um den Titel „Bereich der vorbildlichen Ordnung und Sicherheit“.²³ Der Titel wird staatlich verliehen und auch materiell anerkannt. Diese gesellschaftliche Massenbewegung wurde von Parteiorganisationen der SED ausgelöst. In Übereinstimmung mit den Organen der Gewerkschaft und der Nationalen Front wurde eine Ordnung über die Anerkennung als vorbildlicher Bereich erlassen, die diese von folgenden Kriterien abhängig macht: planmäßige Erfüllung der Aufgaben des Volkswirtschaftsplanes im Bereich; Erziehung der Werktätigen zu hoher Gewährleistung des Schutzes des sozialistischen Eigentums durch Verhinderung von Straftaten, Katastrophen, Bränden, Havarien und anderen Störungen des Produktionsprozesses; Einhaltung der Bestimmungen des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes sowie Einflußnahme auf eine hohe Verkehrssicherheit; Auswertung der Ergebnisse in Rechenschaftslegungen der Leitungsorgane vor den Werktätigen, vor allem hinsichtlich der Beseitigung von Ursachen und Bedingungen von Rechtsverletzungen sowie der aktiven Mitwirkung der Bürger daran.

So wird in diesen Ordnungen bewußt von dem objektiven inneren Zusammenhang zwischen Lösung der Planaufgaben und Gewährleistung der Gesetzlichkeit ausgegangen. Die Städte, Gemeinden oder Arbeitskollektive präzisieren in ihren Wettbewerbsprogrammen diese Kriterien entsprechend den spezifischen Bedingungen ihres Bereiches. Auf diese Weise werden die Wettbewerbsverpflichtungen Ausdruck der konkreten und unmittelbaren Interessen und Bedürfnisse der Werktätigen des jeweiligen Bereichs an der Gewährleistung von Gesetzlichkeit, Ordnung, Sicherheit und Disziplin. Dadurch wird die gesellschaftliche Aktivität der Werktätigen gefördert, die Aufgaben werden überschaubar und abrechenbar und der gesellschaftliche Nutzen kommt ihnen unmittelbar zugute.

Bemerkenswert an dieser gesellschaftlichen Initiative ist weiter, daß sie auf dauerhafte Wirkungen abzielt und nicht auf das Vorfeld der Kriminalität beschränkt ist. So umfassen die Wettbewerbsprogramme der Betriebe und Gemeinden Maßnahmen zur Sauberkeit des Arbeitsplatzes oder der Straßen, zur Verkehrserziehung der Schüler und

23 Vgl. K. Sorgenicht, „Die Bewegung für vorbildliche Ordnung, Disziplin und Sicherheit — eine entscheidende Seite der Entwicklung unserer sozialistischen Rechtsordnung“, Neue Justiz, 1975/24, S. 703 f.; W. Weichelt, „Erfahrungen und Probleme bei der Schaffung von Bereichen vorbildlicher Ordnung, Disziplin und Sicherheit“, Neue Justiz, 1975/24, S. 705 ff.* G. Lehmann/H.-J. Schulz, Ordnung und Sicherheit im sozialistischen Wettbewerb, Berlin 1975.